

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

33. Jahrgang, Nr. 68, 17.12.2012

**Ordnung zur Änderung
der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO)
für den Studiengang Betriebswirtschaftliche Logistik
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 14. Dezember 2012

**Ordnung zur Änderung
der Bachelorprüfungsordnung (BPO)
für den Studiengang Betriebswirtschaftliche Logistik
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 14. Dezember 2012

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes, des Kunsthochschulgesetzes und weiterer Vorschriften vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 81), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für den Studiengang Betriebswirtschaftliche Logistik an der Fachhochschule Dortmund vom 29. August 2012 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 33. Jahrgang, Nr. 53 vom 31.08.2012), wird wie folgt geändert:

1. **§ 19 a** wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 3 Satz 1 und 2 lauten wie folgt: „Zum Auslandsstudiensemester wird zugelassen, wer mindestens 105 Leistungspunkte bis zum Ende der Frist der Antragstellung für das jeweilige Semester erlangt hat. Des Weiteren muss durch Teilnahmenachweise die erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen des ersten, zweiten und vierten Semesters des Moduls „Mentoring“ nachgewiesen werden.“
- b) Absatz 6 wird wie folgt geändert:
 - ba) Nummer 3 wird um folgende Sätze 2 und 3 ergänzt: „Sind die Anforderungen nicht erfüllt, kann der Bericht einmal nachgebessert werden. Näheres regelt die Ordnung über das Auslandsstudiensemester;“
 - bb) In Nummer 4 werden die Worte „im sechsten Teil“ ersetzt durch die Worte „im vierten Teil“.

2. **§ 19 b** wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 3 Satz 1 und 2 lauten wie folgt: „Zum Praxissemester wird zugelassen, wer mindestens 105 Leistungspunkte bis zum Ende der Frist der Antragstellung für das jeweilige Semester erlangt hat. Des Weiteren muss durch Teilnahmenachweise die erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen des ersten, zweiten und vierten Semesters des Moduls „Mentoring“ nachgewiesen werden.“
- b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - ba) Nummer 2 wird um folgende Sätze 2 und 3 ergänzt: „Sind die Anforderungen nicht erfüllt, kann der Bericht einmal nachgebessert werden. Näheres regelt die Ordnung über das Praxissemester;“.
 - bb) In Nr. 3 werden die Worte „im sechsten Teil“ ersetzt durch die Worte „im vierten Teil“.

3. **Anlage 1** der BPO wird wie folgt geändert:

- a) Im Modul 8 wird die Anzahl der ECTS in der Veranstaltung „Grundzüge LogistikControlling“ von 2,5 auf 3 und in der Veranstaltung „Distributionslogistik“ von 4,5 auf 5 erhöht.
- b) Im Modul 26 werden in den Semestern 3 und 5 die Einträge der ECTS von 0,5 jeweils gestrichen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2012 in Kraft.

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ab Wintersemester 2012/13 ihr Studium im Studiengang Betriebswirtschaftliche Logistik an der Fachhochschule Dortmund aufnehmen.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.


Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftliche Logistik neu bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

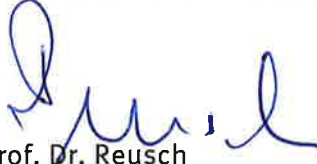
Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft vom 21.11.2012 sowie des Rektorats vom 11.12.2012.

Dortmund, den 14. Dezember 2012

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund


Prof. Dr. Schwick

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Dortmund


Prof. Dr. Reusch